

BERICHT

über die

**Durchführung einer sonstigen Prüfung über die widmungsgemäße
Verwendung der Parteienförderung sowie des Rechenschaftsberichtes 2013
gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz (K-PFG)**

**Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ
9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 4**

An den Landesgeschäftsführer der
Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ
Karfreitstraße 4
9020 Klagenfurt

Wir haben die

**sonstige Prüfung über die widmungsgemäße Verwendung der Parteieförderung 2013 sowie
des Rechenschaftsberichtes 2013 gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz (K-PFG)**

der

**Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ
9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 4**

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung folgenden Bericht:

Auftrag

Wir wurden vom Landesgeschäftsführer der Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ, Herrn Ing. Toni Schweiger mündlich beauftragt,

1. die widmungsgemäße Verwendung der
 - a. Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung des Aus- und Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären,
 - b. Förderung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG

sowie

2. den Rechenschaftsbericht gem. § 4 Abs. 1 K-PFG im Hinblick auf das Förderungsjahr 2013

gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz für das Wirtschaftsjahr von 01. Jänner 2013 bis zum 31. Dezember 2013 zu überprüfen.

Dieser Bericht ergeht an die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ sowie als weiteren Berichtsadressaten an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau.

Der gesetzliche Vertreter der Partei ist für die Rechnungslegung und in diesem Zusammenhang insbesondere auch für die widmungsgemäße Verwendung der Parteienförderung sowie für die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gemäß Kärntner Parteienförderungsgesetz verantwortlich. Er

ist dafür verantwortlich über die widmungsgemäße Verwendung der Landesförderung Aufzeichnungen zu führen, für das Jahr, in dem die Landesförderung gewährt wurde, einen Rechenschaftsbericht gem. K-PFG zu erstellen sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Aufzeichnungen, die dazugehörigen Unterlagen und der Rechenschaftsbericht durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer überprüft werden. Weiters ist er dafür verantwortlich, den Rechenschaftsbericht der Landesregierung zu übermitteln und ferner mitzuteilen, ob die Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer Anlass zu Beanstandungen gegeben hat oder nicht.

Gemäß Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 23. September 2013 sind folgende Beträge als Landesförderung für die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ für das Jahr 2013 gewährt worden und widmungsgemäß zu verwenden:

- a) Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären: 282.496,07 €
- b) Förderung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG: 1.387.548,79 €

Unsere Verantwortung ist es, auf Grundlage unserer Prüfungshandlungen festzustellen, ob ein Anlass zu Beanstandungen der widmungsgemäßen Verwendung der Parteienförderung 2013 gegeben ist oder des Rechenschaftsberichtes 2013 gegeben ist.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit EUR 2 Mio begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) in der Fassung vom 21. Feber 2011, die diesem Auftrag zugrunde liegen und diesem Bericht beigelegt sind, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offengelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bericht über die sonstigen Prüfungshandlungen Handlungen setzt oder unterlässt.

Umfang der sonstigen Prüfungshandlungen

Wir haben die sonstigen, oben bezeichneten Prüfungshandlungen unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsblichen Grundsätze, insbesondere KFS/PG 13 „Fachgutachten über die Durchführung von sonstigen Prüfungen“, durchgeführt.

Die Durchführung von sonstigen Prüfungen umfasst Befragungen, in erster Linie von für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlichen Personen, sowie analytische Beurteilungen, stichprobengestützte Überprüfung von Belegen und sonstige Erhebungen. Eine Durchführung einer sonstigen Prüfung ist von wesentlich geringerem Umfang und umfasst geringere Nachweise als eine Abschlussprüfung und ermöglicht es uns daher nicht, eine mit einer Abschlussprüfung vergleichbare Sicherheit darüber zu erlangen, dass uns alle wesentlichen Sachverhalte bekannt werden. Aus diesem Grund erteilen wir keinen förmlichen Bestätigungsvermerk.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach Überprüfung der Aufzeichnungen und der dazugehörigen Unterlagen über die **widmungsgemäße Verwendung** der

- a) **Förderung der Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären in Höhe von 282.496,07 € und**
- b) **Förderung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG in Höhe von 1.387.548,79 €**

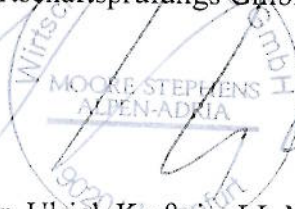
für das Jahr 2013 stellen wir fest, dass **kein Anlass zu Beanstandungen** gegeben ist.

Weiters stellen wir nach Überprüfung des **Rechenschaftsberichtes**, der zugehörigen Aufzeichnungen und Unterlagen für das Jahr 2013 stellen wir fest, dass **kein Anlass zu Beanstandungen** gegeben ist.

Dieser Bericht dient ausschließlich den Informationsbedürfnissen der Landesgeschäftsführung der Die Freiheitlichen in Kärnten - FPÖ als Auftraggeber sowie dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 2 – Kompetenzzentrum Finanzen, Wirtschaft und Wohnbau und darf weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an andere Dritte weitergegeben werden.

Klagenfurt, 13. Juni 2014

**MOORE STEPHENS
ALPEN-ADRIA**
Wirtschaftsprüfung GmbH



DDr. Ulrich Kraßnig, LL.M.
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

RECHENSCHAFTSBERICHT der Freiheitlichen in Kärnten
gemäß § 4 Abs. 2 K-PFG über die Einnahmen und Ausgaben für 2013

EINNAHMEN	EUR
1. Mitgliedsbeiträge	58.656,00
2. Landesförderung gem. § 3 Abs. 1 K-PFG	
a.) gem. § 3 Abs.1 lit a. K-PFG	192.496,07
b.) gem. § 3 Abs.1 lit b. K-PFG	1.387.548,79
3. besondere Beiträge von den der Landtagspartei angehörenden Abgeordneten und Funktionären	96.333,67
4. Kapitalerträge und Zinsen sowie Erträge aus sonstigem Vermögen	
a.) Zinsen	194,40
b.) Erträge aus sonstigem Vermögen	0,00
5. Zuwendungen in Form kostenlos oder ohne entsprechende Vergütung zur Verfügung gestellten Personals (lebende Subventionen)	0,00
6. sonstige Ertrags- und Einnahmenarten, die gesondert auszuweisen sind	
a.) Erträge Landtagsklub	24.000,00
b.) Erstattungen	393.828,07
c.) Sonstige Erträge	121.609,20
d.) Erhöhung von Verbindlichkeiten	2.051.882,82
7. Spenden	0,00
	<u>4.326.549,02</u>
AUSGABEN	EUR
1. der Personalaufwand, getrennt nach Personalaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG	
a.) Öffentlichkeits- und Medienarbeit	231.341,87
b.) Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären	118.277,24
c.) sonstige Aufgaben	395.461,01
2. Büroaufwand und Anschaffungen	213.584,07
3. Sachaufwand, getrennt nach Sachaufwand für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit sowie für die Aus-, Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären und für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben im Sinne des § 1 K-PFG	
a.) Öffentlichkeits- und Medienarbeit	339.851,06
b.) Weiterbildung und Beratung von Gemeindefunktionären	61.846,85
c.) sonstigen Aufgaben	
4. Veranstaltungen	12.883,12
5. Fuhrpark	33.076,17
6. sonstiger Sachaufwand für Administration	960,00
7. Mitgliedsbeiträge	
8. Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	560.810,47
9. Aufwand für Kredite und Bildung von Reserven	
a.) Aufwand für Kredite	141.546,91
b.) Bildung von Reserven	1.796.861,45
10. sonstige Aufwandsarten, wobei solche über 10.000 Euro gesondert auszuweisen sind	
a.) Wahlen	378.309,61
b.) Bezirksfinanzierung	0,00
c.) Sonstiger Aufwand	35.848,00
d.) Aufwand Vorperioden	0,00
e.) Reise- und Fahrtaufwand	4.041,20
f.) Sozialfonds	1.850,00
	<u>4.326.549,02</u>

13.06.2014


 Die Freiheitlichen in Kärnten
 Landesgeschäftsstelle
 9020 Klagenfurt, Karfreitstraße 4
 Tel. (0463) 56404 Fax (0463) 56404-24
 office@freiheitliche-ktn.at